

# Allgemeine Reisebedingungen RUDOLPH ErlebnisReisen

Die Allgemeinen Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen als Anmelder, Reisender bzw. Kunde (Verbraucher entspr. § 13 BGB) und dem Einzelunternehmen RUDOLPH ErlebnisReisen Jens Rudolph („RUDOLPH“) für Buchungen ab dem 01.07.2018.

## 1. Anmeldung zur Reise und Reisebestätigung

Mit Ihrer Buchung (Reiseanmeldung) bieten Sie RUDOLPH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung, diese Allgemeinen Reisebedingungen und unsere etwaigen ergänzenden Informationen für die jeweilige Reise, soweit Ihnen diese vorliegen. Die Buchung kann schriftlich, per Telefon oder auf elektronischem Weg (E-Mail) vorgenommen werden. Sie erfolgt durch Sie auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung Sie jedenfalls dann wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einstehen, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben. Der Vertrag kommt mit dem Zugang unserer Annahmeerklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Papier) zustande. Diese bedarf keiner bestimmten Form. Zeitnah nach Vertragsabschluss werden wir Ihnen eine schriftliche Reisebestätigung/Rechnung übermitteln. Hierzu sind wir nicht verpflichtet, wenn Ihre Buchung weniger als 7 Werktagen (Mo. – Fr.) vor Reisebeginn erfolgt. Weicht der Inhalt unserer Bestätigung vom Inhalt Ihrer Reiseanmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 10 Kalendertagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der Bindungsfrist die Annahme durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung erklären. Reisevermittler (z. B. Reisebüros) und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungunternehmen) sind nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Vermitteln wir ausdrücklich in fremdem Namen nur einzelne Reiseleistungen bzw. Bausteineleistungen (z. B. nur Flug, Mietwagen, Fahrtransporte, Hotelaufenthalte, Flusskreuzfahrten, Ausflüge etc.), so richtet sich das Zustandekommen des Vertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen des Vertragspartners (Leistungsträger). Die Vertragsbedingungen dieser Vertragspartner stehen auf Anforderung zur Verfügung. Bei Verträgen über Reiseleistungen nach § 651 BGB (Pauschalreiseverträge), die im Fernabsatz abgeschlossen werden (Briefe, Telefonanrufe, E-Mails), besteht kein allgemein gesetzliches Widerrufsrecht bzw. kein Rückgaberecht. Es gelten stattdessen unsere reiserechtlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte.

## 2. Bezahlung und Versand von Reisedokumenten

**2.1** Zahlungen auf den Reisepreis vor der Reise dürfen nur gegen Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von § 651 r und § 651 t BGB erfolgen. Sie zahlen bitte als Anzahlung 20 % des Reisepreises (max. € 750 pro Person). Diese Anzahlung wird auf den Reisepreis angerechnet. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte, ohne weitere Zahlungsaufforderung, 21 Kalendertage vor Reisebeginn.

**2.2** Die Reiseunterlagen bekommen Sie bzw. Ihre Buchungsstelle (z. B. Reisebüro) nach vollständiger Bezahlung zugesandt. Es können sich für einzelne Leistungen (z. B. für Flugsondertarife, spezielle Hotelraten mit sofortiger Anzahlung, Mietwagenzahlungen) frühere Fälligkeiten ergeben, entsprechende Hinweise sind auf dem Angebot bzw. der Reisebestätigung vermerkt. Bei Stornierung/Reiserücktritt der kompletten Buchung werden anfallende Gebühren sofort fällig. Leisten Sie die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so sind wir berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und Sie mit den Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

**2.3** Zahlungen können per Überweisung geleistet werden. Eine Zahlung per Kreditkarte ist nicht möglich.

**2.4** Ferner hat der Reisende bzw. die Buchungsstelle RUDOLPH zu informieren, wenn die erforderlichen Reiseunterlagen nicht in dem genannten Zeitraum eingegangen sind. Der Empfänger der Reisedokumente (Reisender oder ggf. das Reisebüro) ist verpflichtet, die empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung (Name, Reisedaten, Reiseziele etc.) zu überprüfen und bei fehlerhafter Ausstellung dies sofort gegenüber RUDOLPH anzuzeigen.

## 3. Reiseformalitäten, Pass- und Visumerfordernisse und die Verantwortlichkeit des Reisenden

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften, wie Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Nachteile, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, es sei denn, RUDOLPH hat die obliegenden Hinweispflichten verschuldet, nicht oder schlecht erfüllt. RUDOLPH informiert Bürger eines Staates der EU, in dem die Reise angeboten wird, über Pass- und Visumerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Vorschriften, die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.

Sollten Sie kein deutscher Staatsbürger sein, bitten wir Sie, uns dies bereits vor Reisebuchung mitzuteilen. Für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft. Es wird davon ausgegangen, dass keine Besonderheiten in Ihrer Person und eventueller Mitreisender (z. B. Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) vorliegen. Ein gültiger Reisepass ist für alle Zielländer des Reiseveranstalters notwendig. Für viele Zielländer ist ein Touristenvisum erforderlich. Über die Einzelheiten der Visaeinholung sowie über die jeweils zutreffenden Gesundheits- und Impfbestimmungen, die sich auch kurzfristig ändern können, informieren wir Sie ebenfalls vor Buchung einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von gegebenenfalls notwendigen Visa. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir Ihnen in Bezug auf die Gesundheits- und Impfbestimmungen nur Hinweise geben dürfen und dass Sie sich außerdem rechtzeitig von Ihrem Arzt beraten lassen sollten, auch im Hinblick auf evtl. Impfunverträglichkeiten. Der Reisende ist selbst verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis für die Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Selbiges gilt für eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. RUDOLPH haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung.

## 4. Leistungen, Leistungsänderungen und Änderungen der Reiseausschreibung sowie Preisänderungen

Art und Umfang der vertraglich geschuldeten Leistung ergeben sich aus der Programm- und Leistungsbeschreibung in Verbindung mit der individuellen Reisebestätigung. RUDOLPH behält sich ausdrücklich vor, vor Vertragsabschluss eine Änderung des Reisepreises aufgrund einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse zu erklären, sofern diese sachlich berechtigt, erheblich und aus nicht vorhersehbaren Gründen eintreten. Der Reisende ist vor der Buchung selbstverständlich darüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) zu informieren. Ausländische Ein- und Ausreisesteuern sind teilweise nicht im Reisepreis enthalten und müssen vor Ort bezahlt werden (bitte beachten Sie hierzu die jeweiligen Reiseinformationen und Hinweise auf der Reisebestätigung). Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages (z. B. Flugzeitenänderung, Änderung des Programmlaufes, Hotelwechsel), die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden und vorhersehbar waren, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und die den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages lediglich im Falle der nachträglich eingetretenen und bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren Erhöhung der Beförderungskosten oder Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen dem Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseantritt mehr als vier Monate liegen. Sollte dies der Fall sein, wird der Kunde hiervon unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Kalendertag vor dem vereinbarten Abreiseterrain verlangt wird, ist unwirksam. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 8 % oder einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise zu verlangen,

wenn RUDOLPH in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis aus ihrem Angebot anzubieten. Ebenso erstattet RUDOLPH eventuelle Preisenkungen aus o. g. Gründen, sofern diese eintreten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung über die Änderungen gegenüber RUDOLPH geltend zu machen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben hiervon unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Wir werden Sie bzw. Ihr Reisebüro über eventuelle Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen.

## 5. Rücktritt/Stornierung durch den Kunden vor Reisebeginn, Umbuchungen und nicht in Anspruch genommene Leistungen

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten/stornieren. Der Rücktritt ist uns gegenüber unter dem Ende der Reisebedingungen angegebenen Anschrift zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Rücktritts-, Umbuchungs- und Änderungserklärungen sind grundsätzlich formlos möglich, sollten in beiderseitigem Interesse jedoch schriftlich erfolgen. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, so verlieren wir den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen können wir eine angemessene Entschädigung verlangen, es sei denn, der Rücktritt ist vom Reiseveranstalter zu vertreten, oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe treten unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auf, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Auf § 651 h BGB sowie § 651 i BGB (Fassung ab 01. Juli 2018) wird verwiesen. Für den Fall, dass Sie vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten oder die Reise nicht antreten, werden wir eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und unsere Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung richtet sich unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen Rücktrittserklärung und Reisebeginn, gewöhnlich zu erwartender, ersparter Aufwendungen des Reiseveranstalters und gewöhnlich zu erwartendem Erwerb durch mögliche anderweitige Verwendung der Reiseleistung nach dem Reisepreis. Die Höhe des Ersatzanspruches entnehmen Sie bitte Ziffer 5.1.

Ebenso weisen wir auf höhere Stornobedingungen bei bestimmten Reisen hin. Dies gilt insbesondere für bestimmte Zug- sowie Schiffsreisen. Darüber werden Sie selbstverständlich informiert. Bitte beachten Sie unbedingt etwaige abweichende Angaben im Reiseangebot bzw. in der Buchungsbestätigung. Es bleibt Ihnen der Nachweis unbenommen, dass kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist, als die von uns geforderte Pauschale. Wir behalten uns vor, in Abweichung von den unten aufgeführten Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit wir nachweisen können, dass uns wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall sind wir verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB vom Reiseveranstalter durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie dem Reiseveranstalter 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. Wir können aus wichtigem Grund einem solchen Personenwechsel widersprechen, z. B. wenn das Gruppenvisum bereits eingeholt wurde oder bei Nichtverfügbarkeit z. B. von Flugsitzen beim Leistungspartner. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende dem Reiseveranstalter als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.

**5.1** Entschädigungsansprüche für die Stornierung von Individualreisen, Reisebausteinen (z. B. Rundreisen), Hotelbuchungen, Ausflügen und Transferleistungen

bis 31. Kalendertag vor Reiseantritt:	25 % des Reisepreises
vom 30. bis 15. Kalendertag vor Reiseantritt:	30 % des Reisepreises
vom 14. bis 7. Kalendertag vor Reiseantritt:	50 % des Reisepreises
ab dem 6. Kalendertag vor Reiseantritt:	90 % des Reisepreises
bei Nichtantritt der Reise oder Reiseabbruch	95 % des Reisepreises

Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

**5.2** Entschädigungsansprüche für die Stornierung von Flugbuchungen

Im Falle von reinen Flugbuchungen ist RUDOLPH reiner Vermittler dieser Leistung, der Veranstalter ist die jeweilige Fluggesellschaft. Es gelten die Entschädigungs-/Rücktrittsangaben der jeweiligen Fluggesellschaft, auf die in der Reisebestätigung hingewiesen werden. Die Ticketausstellung erfolgt aufgrund der Geschäftsbedingungen der Fluggesellschaften. Nach Ticketausstellung beträgt die Rücktrittspauschale jedoch mindestens € 150 pro Person.

## 5.3 Umbuchungen

Nach Vertragsabschluss durch den Reisenden besteht kein Anspruch auf Änderungen/Umbuchungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsräume. Sollen auf Ihren Wunsch hin nach der Buchung der Reise Änderungen vorgenommen werden, so entstehen uns in der Regel die gleichen Kosten, wie bei einem Rücktritt Ihrerseits. Wir müssen Ihnen daher die Kosten in gleicher Höhe berechnen, wie sie sich im Umbuchungszeitpunkt für einen Rücktritt ergeben hätten. Bei geringfügigen, rechtzeitigen und sachlich möglichen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 75 pro Zielgebiet. Falls höhere Umbuchungsgebühren entstehen, müssen wir Ihnen diese jedoch berechnen. Falls eine Umbuchung erforderlich ist, weil der Reiseveranstalter keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gemäß Art 250 EGBGB gegenüber dem Reisenden gegeben hat, ist diese kostenlos möglich.

## 5.4 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nehmen Sie einzelne Reiseleistungen der Reisebuchung infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen Gründen nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf eine anteilige Erstattung des Reisepreises. Wir werden uns jedoch bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

## 6. Rücktritt und Kündigung durch den Reiseveranstalter

**6.1** RUDOLPH kann bis 21 Kalendertage vor Reiseantritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl (MTZ) vom Vertrag zurücktreten, wenn die MTZ im Prospekt ausdrücklich genannt und beziffert sowie der Zeitpunkt angegeben wurde, bis zu welchem die Rücktrittserklärung dem Reisenden vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn spätestens zugegangen sein muss und in der Reisebestätigung deutlich lesbar auf diese Angaben hingewiesen wurde. Tritt RUDOLPH vom Vertrag zurück, so werden auf den Reisepreis geleistete Zahlungen dem Kunden umgehend erstattet.

**6.2** Wird der Reisepreis trotz Mahnung und angemessener Frist zur Zahlung nicht bezahlt, kann RUDOLPH vom Vertrag zurücktreten und den Kunden mit Rücktrittspauschalen belasten, die sich an Ziffer 5.1 orientieren.

**6.3** Stört der Reisende trotz einer entsprechenden Abmahnung durch den Reiseveranstalter oder deren Leistungspartner vor Ort nachhaltig oder verhält er sich in solchem Maße vertragswürgend, dass eine Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder zum Ablauf einer Kündigungsfrist mit ihm unzumutbar ist, kann RUDOLPH ohne Einhaltung einer Frist den Reisevertrag kündigen. Dabei behält RUDOLPH den Anspruch auf den Reisepreis abzüglich des Wertes ersparter Aufwendungen und ggf. erfolgter Erstattungen durch Leistungsträger oder ähnliche Vorteile, die RUDOLPH aus der anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Störer selbst.

## 7. Beschränkung der Haftung

**7.1** Die vertragliche Haftung von RUDOLPH für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist pro Reise und Kunden auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde oder soweit RUDOLPH für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunde und Reise. Die genannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen wegen des Verlustes von Reisegepäck gegeben sind. RUDOLPH haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Ausflüge, Führungen, Theaterbesuche, Sportveranstaltungen).

gen, Ausstellungen, Sonderveranstaltungen, fakultative Angebote örtlicher Veranstalter), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RUDOLPH sind.

**7.2** Die Bahnfahrt zum Flughafen und zurück (Rail & Fly) erfolgt lediglich in Kooperation mit der Deutschen Bundesbahn. Der Reisende selbst ist für die Anreise zum Flughafen verantwortlich. Die Verbindung ist so zu wählen, dass der Abflughafen spätestens zwei Stunden vor Abflug erreicht wird. Zugverspätungen sind nicht auszuschließen. Bitte beachten Sie dies bei der Planung und sichern Sie sich durch einen Zeitpuffer von 3-4 Stunden vor dem geplanten Abflug ab. RUDOLPH übernimmt ausdrücklich keinerlei Haftung, wenn Sie aufgrund von Zugverspätungen und -ausfällen Ihren Flug verpassen sollten.

**7.3** RUDOLPH haftet jedoch für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der gebuchten Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten sowie dann, wenn und soweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten durch RUDOLPH ursächlich geworden sind.

## 8. Gewährleistung und Obliegenheiten des Reisenden

Wird die Reise nicht vertragsmäßig erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es – unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht – der Mitwirkung des Reisenden. Deshalb ist der Reisende verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und einen eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Reisende sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen unverzüglich dem örtlichen Vertreter (Leistungsträger) anzuzeigen. Soweit der Reiseveranstalter infolge einer schuldhaften Unterlassung der Mängelanzeige des Reisenden nicht Abhilfe schaffen konnte, kann der Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen. Die Kontaktdaten finden Sie in Ihren Reiseunterlagen. Die Reiseleitung bzw. örtliche Vertretung (Leistungsträger) ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Sie ist jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen. Sofern die Reiseunterlagen keinen Hinweis auf einen örtlichen Vertreter enthalten bzw. Ihre Kontaktaufnahme erfolglos bleibt, setzen Sie sich bitte direkt mit uns in Verbindung! Sie erreichen RUDOLPH unter Telefon 0049-(0)3741-5958181 oder per E-Mail: info@rudolph-erlebnisreisen.de. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Wenden Sie sich dazu bitte zunächst an unsere örtlichen Vertreter (Leistungsträger) im jeweiligen Zielgebiet. Geben Sie bitte in jedem Fall die auf dem Reisegutschein (Voucher) genannte Reisesnummer, das Reiseziel, die Reisedaten und wie Sie zu erreichen sind, an. Bitte beachten Sie bei der Kontaktaufnahme mit RUDOLPH die jeweilige Zeitverschiebung zu Deutschland.

## 9. Reisepreisminderung, Kündigung des Vertrages während der Reise und Schadensersatz

**9.1** Wollen Sie den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 651 i BGB bezeichneten Art nach § 651 j BGB aus wichtigem, für uns erkennbarem, Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, müssen Sie uns zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung setzen. Für die Dauer einer nicht vertragsgemäßen Erbringung der Reise kann der Reisende eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung § 651 m BGB). Die Minderung tritt nicht ein, soweit der Reisende es schuldhaft unterlassen hat, den Mangel anzuzeigen, § 651 o BGB. Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl der Reisende diese verlangt hat, so kann dieser im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Sie schulden uns dann den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises, sofern diese Leistungen für Sie nicht völlig wertlos waren. Unbeschadet der Minderung oder der Kündigung können Sie Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den wir nicht zu vertreten haben.

**9.2** Ist die im Reisevertrag vereinbarte Rückbeförderung aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände (ehem. „höhere Gewalt“) nicht möglich, hat RUDOLPH die Kosten für die notwendige Unterbringung, nach Möglichkeit in einer gleichwertigen Kategorie, für einen Zeitraum von höchstens drei Nächten pro Reisenden übernehmen.

## 10. Ausschluss von Ansprüchen, Anzeigefristen und Verjährung

**10.1** Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb von 2 Jahren nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise gegenüber RUDOLPH auf einem dauerhaften Datenträger geltend zu machen, § 651 j BGB. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber RUDOLPH als Reiseveranstalter erfolgen. Ein eventueller Reismangel muss zwingend unverzüglich angemeldet werden.

**10.2** Der Reisende wird darauf hingewiesen, dass Gepäckverlust, -beschädigung und -verspätung im Zusammenhang mit Flugreisen nach den luftverkehrsrechtlichen Bestimmungen vom Reisenden unverzüglich vor Ort mittels Schadensanzeige („P.I.R.“) der zuständigen Fluggesellschaft anzuzeigen sind. Fluggesellschaften und Reiseveranstalter können die Erstattungen aufgrund internationaler Übereinkünfte ablehnen, wenn die Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden ist. Die Schadensanzeige ist bei Gepäckbeschädigung binnen 7 Tagen, bei Verspätung innerhalb 21 Tagen, nach Aushändigung zu erstatten. Zusätzlich ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck unverzüglich dem Reiseveranstalter anzuzeigen. Dies entbindet den Reisenden nicht davon, die Schadensanzeige an die Fluggesellschaft innerhalb der vorstehenden Fristen zu erstatten.

**10.3** Die Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle ist nicht beabsichtigt.

## 11. Informationspflichten zur Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens

Aufgrund der EU-Verordnung Nr. 2111/05 zur Unterrichtung von Fluggästen über die Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens sind wir verpflichtet, Sie bei der Buchung über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft sowie sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen zu informieren. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so sind wir verpflichtet, Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften zu nennen, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird bzw. werden. Sobald uns bekannt ist, welche Fluggesellschaft den Flug durchführen wird, werden wir Sie hiervon in Kenntnis setzen. Wechselt die zunächst genannte ausführende Fluggesellschaft, so werden wir Sie unverzüglich über den Wechsel informieren. Die Schwarze Liste der Fluggesellschaften ist unter: [http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index\\_en.htm](http://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban/index_en.htm) abrufbar.

## 12. Insolvenzschutzversicherung und Reiseschutz

**12.1** Wir sind nur dann berechtigt, von Ihnen die Zahlung des Reisepreises zu verlangen, wenn sichergestellt ist, dass Ihnen bei Ausfall von Reiseleistungen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der gezahlte Reisepreis und notwendige Aufwendungen für die Rückreise erstattet werden (§ 651 r BGB). Der Sicherungsschein, der Ihnen bei Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz den direkten Anspruch gegen den Versicherer verbrieft, wird Ihnen spätestens mit den Buchungsunterlagen zugestellt.

**12.2** Bitte beachten Sie, dass sämtliche genannte Reisepreise unserer Angebote und Reisen auf der Internetseite keine Reiserücktrittskostenversicherung bzw. Mehrkosten-Versicherung (inkl. Ersatzreise) enthalten. Falls Sie sich selbst mehrere Leistungen (z. B. Reisebausteine plus Flug) zusammengestellt haben, sind die Rücktrittspauschalen einzeln zu ermitteln und zu addieren. Bei Reiseabbruch können zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten entstehen. Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittskosten- und Rücktransportkosten-Versicherungen bzw. ergänzend den Abschluss einer Reiseabbruchversicherung. Nähere Informationen hierzu und das Anmeldeformular finden Sie unter [www.travelsafe.de](http://www.travelsafe.de) unter „Reiseschutz Privatkunden.“

## 13. Rechtswahl, Gerichtsstand, Datenschutz und Schlussbestimmungen

**13.1** Auf das zwischen RUDOLPH und dem Reisenden bestehende Vertrags- und Rechtsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Der Reiseveranstalter kann an seinem Sitz verklagt werden. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung

nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

**13.2** Die personenbezogenen Daten, die der Kunde RUDOLPH zur Verfügung stellt, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit es für die Begründung, Durchführung oder Beendigung des Vertrages mit dem Kunden und für die Kundenbetreuung erforderlich ist. RUDOLPH hält bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes ein. Der Kunde kann jederzeit seine gespeicherten Daten abrufen, über sie Auskunft verlangen und sie ändern oder löschen lassen. Mit einer Nachricht an [info@rudolph-erlebnisreisen.de](mailto:info@rudolph-erlebnisreisen.de) kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, der Markt- oder der Meinungsforschung widersprechen. Eine Weitergabe der Daten von Kunden an unberechtigte Dritte erfolgt nicht. Über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren wir auf unserer Website unter „Datenschutz“.

**13.3** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages hat nicht die Unwirksamkeit des ganzen Vertrages zur Folge. Das Gleiche gilt für die vorliegenden Reisebedingungen.

Reiseveranstalter: **RUDOLPH ErlebnisReisen** Jens Rudolph

Am Preißelpöhl 56 | 08525 Plauen | Tel.: 03741-5958181 | E-Mail: [info@rudolph-erlebnisreisen.de](mailto:info@rudolph-erlebnisreisen.de)

Stand: Januar 2019

## Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

*Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. RUDOLPH ErlebnisReisen Jens Rudolph (Am Preißelpöhl 56, 08525 Plauen), „RUDOLPH“ trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt RUDOLPH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von RUDOLPH.*

### Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrages.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkerhungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadensersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. RUDOLPH hat eine Insolvenzversicherung mit der Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Frankfurt über die Travelsafe Service-Gesellschaft für Touristik-Versicherungen mbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter Solmsstr. 27-37, 60252 Frankfurt a. M., Tel. 069 – 71150, E-Mail: [service@zurich.de](mailto:service@zurich.de), kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von RUDOLPH verweigert werden.

Stand: Januar 2019